

KOMPASS

Vorwort

Liebe Eltern,

jede Schule, jede Firma und jede Institution hat ihre eigenen Regeln. Für Sie als Eltern ist es nicht immer einfach, alle Regeln zu kennen, die an der Schule Ihres Kindes gelten. Dieser *Kompass* ist als Leitfaden für Sie gedacht. Er soll Ihnen helfen, sich besser zurechtzufinden und er soll Ihre Fragen beantworten. Von **A** wie **Adressen** und **Ansprechpartner_innen** bis **Z** wie **Zeugiskonferenzen** finden Sie hier alle wichtigen Informationen.

Bitte bewahren Sie den *Kompass* gut auf, so dass Sie immer wieder darauf zurückgreifen können. Bei Fragen zum Schulalltag sehen Sie bitte im *Kompass* nach. Wenn Sie dort keine Antwort finden, so wenden Sie sich an das Sekretariat der Schule. Der *Kompass* ist ebenfalls auf der Homepage der Schule zu finden und wird dort jährlich aktualisiert.

Bitte beachten Sie auch, dass derzeit einige Aktivitäten und Angebote aufgrund der Corona-Vorgaben nicht möglich sind und daher nicht angeboten werden können.

Viel Spaß beim Lesen ...

... wünscht Ihnen der Schulvorstand der St.-Ursula-Schule

INHALTSVERZEICHNIS

Adresse und Ansprechpartner_innen	6	Fachkonferenzen	14
Aktuelles	6	Fahrradprüfung	15
Alarm	6	Feuer	15
Arbeitsgemeinschaften	6	Förderverein	15
Arztbesuche	7	Förder- und Förderprogramme	16
Aufsichten	7	Fronleichnam	16
		Fundsachen	16
		Ganztagsschule	17
Beratungslehrkräfte	7	Gesamtkonferenz	177
Betreuung in der verlässlichen		Goldener Hausschuh	177
Grundschule	7	Goldene Regeln	177
Beurlaubung	8	Gottesdienste	177
Bildungs- & Teilhabepaket	8		
Bücherei	8	Hausaufgaben	18
		Hausmeister	188
Computer / Computerraum	8	Hausschuhe	18
		Hitzefrei	18
Datenschutz	9	Homepage	188
Diebstahl	9	Hort	188
		Hospitation von Eltern	19
Einladefristen	9		
Eltern / Elternmitwirkung	9	InA	19
Elternabende	10	Informationspflicht	19
Empfehlungen für einen Elternabend	10	Inklusion	19
Eltern-Kind-Gespräch	12	IPADs	20
Elternsprechtage	12		
Elternvertretungen	12	Klassenarbeiten	20
Evaluierung	14	Klassenelternschaft	20
		Klassenfahrt	20
		Klassenkasse	200

Klassenkonferenzen und		Schwimmunterricht	29
Zeugniskonferenzen	21	Schwimm- oder Sportfest	29
Kooperationspartner	21	Seifenkistenrennen	29
Krankmeldung	22	Sekretariat	299
Krippenspiel	22	Sicherheit	29
		Sicherheits- und Präventionskonzept	
Lernzeit	22	3030	
Leistungsbewertung	22	Stundenplan	30
Leitbild	23		
		Unfallmeldung	30
Medienkonzept	24	Unterrichtsausfall bei besonderen	
		Witterungsbedingungen	31
Nikolaussingen in der Nicolaikirche	24	Ursula-Tag am 21. Oktober	31
Offene Ganztagschule	24	Versatzungsregelung	31
		Versicherung der Schülerinnen und	
Pädagogische Mitarbeiterinnen und		Schüler	31
Mitarbeiter (PM)	25		
Paten	25		
Parken	26	Wahlen	32
Pausen	266		
Polizei	26		
		Zeugniskonferenzen	32
		Zum Schluss	Fehler! Textmarke nicht definiert. 32
Religionsunterricht	26		
Run for Help	27		
Schülervertretung	27		
Schulelternrat (§ 90, §§ 94-96NSchG)			
277			
Schulkleidung	27		
Schulordnung	28		
Schulvorstand (NSchG§38)	28		
Schulwappen	28		

A

Adresse und Ansprechpartner

St.-Ursula-Weg 5
21335 Lüneburg

Tel.: 04131 - 309 79 30

Fax: 04131 - 309 79 44

E-Mail:
info@st-ursula-schule.lueneburg.de

Schulleiter: Herr Schnüttgen

Konrektorin: Frau Axmann-Kühl

Sekretariat: Frau Müller

Öffnungszeiten Sekretariat:

Mo: 8:00 - 12:00 Uhr

Di: 8:00 - 11:00 Uhr

Mi: 8:00 - 12:00 Uhr

Do: 8:00 - 12:00 Uhr

Fr: 8:00 - 11:00 Uhr

Telefonische Sprechzeiten:

Mo.-Fr. 7:45 - 10:00 Uhr

In dringenden Fällen bitte auf den Anrufbeantworter sprechen.

Das Sekretariat vermittelt bei Bedarf auch Gesprächstermine mit der Schulleitung sowie mit den Lehrkräften.

Schulsozialarbeiterin:

Frau Schäfer Tel.: 309 79 41

Koordination Ganztagschule:

Frau Müller Tel.: 309 79 30

Büchereiteam: Tel.: 309 79 39

Hausmeister:

Herr Rotermeil Tel.: 309 79 33

Aktuelles

Aktuelle Informationen erhalten Sie auf unserer Internet-Seite unter „Termine“ und „Aktuell“.

Alarm

In jedem Schuljahr finden angekündigte sowie unangekündigte Alarmübungen statt. Die Sammelpunkte der Klassen sind draußen auf dem Schulhof durch Schilder markiert.

Arbeitsgemeinschaften

Arbeitsgemeinschaften werden für Jahrgang zwei, drei und vier freitags im dritten Block angeboten. Die ersten Klassen haben während dieser Zeit eine Stunde bei der Klassenleitung.

Arztbesuche

Arztbesuche haben möglichst in der unterrichtsfreien Zeit stattzufinden. Sollte ein Termin am Vormittag nötig sein, so informieren Sie bitte vorher rechtzeitig die Klassenleitung.

Aufsichten

Die Aufsicht der Schule beginnt um **7:45** Uhr. Zu diesem Zeitpunkt wird die Schultür aufgeschlossen. Die Aufsicht endet um **13:00 Uhr**. Für die Schülerinnen und Schüler des Ganztagsangebotes endet die Aufsicht von Montag bis Donnerstag um **15:15** Uhr. Wenn Ihr Kind in der 1. oder 2. Klasse nicht an der Betreuung teilnimmt, endet die Aufsicht von Montag bis Donnerstag um **11.45** Uhr. Schülerinnen und Schüler, die am Freitag nach dem regulären Unterricht an einer AG teilnehmen, werden von der jeweiligen AG-Lehrerin bis zum Ende der AG beaufsichtigt

B

Beratungslehrkräfte

- Frau Schäfer ist unsere Schulsozialarbeiterin. Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte können sich an sie wenden, sofern die Problemlage das schulische Miteinander betrifft.

- Sie untersteht der Schweigepflicht und arbeitet nach dem Prinzip der Freiwilligkeit.

- Kontakt kann entweder durch direkte Ansprache, über das Sekretariat oder anhand einer Nachricht, die im Kummerbriefkasten hinterlegt wird, hergestellt werden.

Frau Schäfers Kontaktdaten: E-mail: cathleen.schaefer@suslb.g.de Sprechzeiten Di und Fr 9.00 – 12.00 Uhr

- Schüler_innen können für ein Gespräch mit der Schulsozialarbeiterin nach Absprache mit der unterrichtenden Lehrkraft vom Unterricht befreit werden.

- Seit 2013/14 findet regelmäßig eine Streitschlichter_innen-AG (Ausbildung von Schülerinnen und Schülern zu Mediator_innen) unter Leitung von Frau Schäfer und Frau Rosenbach statt. Schüler_innen ab dem dritten Jahrgang können daran teilnehmen.

Betreuung in der verlässlichen Grundschule (VGS)

Kinder der ersten und zweiten Klasse, die nicht in der Ganztagschule angemeldet sind, können nach Schulschluss bis 13:00 Uhr unentgeltlich an einem Betreuungsangebot teilnehmen. Die VGS bietet kein Mittagessen an.

Beurlaubung

Wenn Sie möchten, dass Ihr Kind außerhalb der Ferien aus besonderen Gründen beurlaubt wird, stellen Sie bitte **rechtzeitig** einen Antrag bei der Klassenlehrerin. Beurlaubungen unmittelbar vor den Ferien oder im Anschluss an die Ferien sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und müssen von der Schulleitung genehmigt werden (siehe niedersächsisches Schulgesetz).

Bildungs- & Teilhabepaket

Ca. 7.000 Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen in der Stadt sowie im Landkreis Lüneburg können das Bildungs- und Teilhabepaket nutzen. Finanziert werden so z.B. Mittagessen in der Schule, Aufwendungen für die Klassenfahrt oder den Schulausflug.

Beratung und Auskunft erteilen Ihnen das Bildungs- und Teilhabebüro in Lüneburg (Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg, Telefon 04131 – 261730, Öffnungszeiten: montags, mittwochs, freitags von 08:30 bis 11:30 Uhr und nach Vereinbarung) oder auch die Schulsozialarbeiterin. Weitere Informationen bekommen Sie auf den Internetseiten des Landkreis

Lüneburg unter dem Stichwort „Bildungspaket“.

Bücherei

Die Bücherei der St.-Ursula-Schule ist dank großen Elterneinsatzes jeden Tag von 8:15 bis 13:05 Uhr besetzt. Auch während der InA-Zeit nutzen die Schülerinnen und Schüler die Bücherei und bekommen dort Unterstützung.

C

Computer / Computerraum

(siehe auch iPads)

Der Computerraum steht den Schülerinnen und Schülern innerhalb der InA-Zeit zur Verfügung, um mit Lernprogrammen zu arbeiten oder für Referate im Internet zu recherchieren. In dieser Zeit wird er beaufsichtigt. In der 3. und 4. Klasse wird PC-Unterricht erteilt, in dem die Schülerinnen und Schüler mit den Grundlagen der PC-Nutzung vertraut gemacht werden.

D

Datenschutz

- Die E-Mail-Adressen der Eltern sind ausschließlich für schulinterne Zwecke zu verwenden.
- Sie dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Zu schulinternen Zwecken zählen die Weitergabe an die Schulverwaltung, die Klassenleitung und die Klassenelternräte. Dies dient der Vereinfachung der Kommunikation.
- Mit der Anmeldung der Schülerinnen und Schüler werden auch verschiedene Einverständniserklärungen abgefragt.
- Alle in der Schule tätigen Personen müssen sich zur Verschwiegenheit verpflichten.
- Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte dem Informationsschreiben, welches auf der Homepage hinterlegt ist.

Diebstahl

- Durch den Kommunalen Schadensausgleich Hannover (KSA) kann es Schadensausgleichleistungen geben. Nicht ausgleichsfähig sind jedoch Aufwendungen für das Abhandenkommen oder die Beschädigung von: Wertsachen und Schmuck, Bargeld und sonsti-

ge Zahlungsmittel, Schlüssel, Handys, Geldbörsen und Brieftaschen, MP3-Player.

- Jeder Diebstahl ist im Sekretariat zu melden.

E

Einladefristen

- Elternabende: 10 Tage
(§ 6.1 EWO)
- Schulelternratssitzungen: 10 Tage
(§ 6.1 EWO, GO SER)
- Gesamtkonferenz: 7 Tage
- Fachkonferenzen: 7 Tage
- Schulvorstand: 7 Tage
(Geschäftsordnung des SVo)
- Bitte melden Sie sich rechtzeitig bei der Sitzungsleitung oder im Sekretariat ab, wenn Sie an einer Sitzung nicht teilnehmen können. Bitte informieren Sie auch Ihre Vertretung.

Eltern / Elternmitwirkung

Alle Eltern haben eine wichtige Rolle im Schulalltag!

- Die Eltern unterstützen die Schule bei der Durchführung ihres Bildungsauftrages.

- Es ist erwünscht, dass sich die Eltern in der Schule engagieren: in der Bücherei, bei Schulprojekten, in Arbeitsgruppen, als Leitung von Arbeitsgemeinschaften für Schülerinnen und Schüler oder in der Elternvertretung.

- Rechte und Pflichten der Elternvertretung sind im Niedersächsischen Schulgesetz festgelegt: (NSchG 5.Teil §§ 88-100).

- **Wichtig:** Auch Eltern, die nicht der Elternvertretung angehören, können sich zur Wahl für den Schulvorstand oder die Fachkonferenzen aufstellen lassen.

Elternabende

Im Laufe des Schuljahres finden normalerweise zwei Elternabende statt, die von der Elternvertretung in Absprache mit der Klassenleitung organisiert werden. Eine Teilnahme aller Eltern einer Klasse ist erwünscht!

Tipps rund um den Elternabend finden Sie auf der Internetseite www.landeselternrat-nds.de/Elternabend/

Empfehlungen für einen Elternabend

- Adressenlisten

Eine Adressenliste aller Schülerinnen und Schüler ist empfehlenswert. Auch die Kontaktdaten der Lehrkräfte können auf der Adressenliste stehen. Mithilfe der Klassenliste kann eine Telefonkette organisiert werden.

Aufgaben der Elternvertretung:

- Die Elternvertretung lädt in Absprache mit der Klassenleitung zum Elternabend ein. Die Tagesordnung wird im Vorfeld mit der Klassenleitung und den anderen Eltern abgestimmt.

- Die Elternvertretung sendet die Einladung via E-Mail-Verteiler an die Eltern und die einzuladenden Lehrkräfte.

- In Abstimmung mit der Klassenleitung werden auch Fachlehrkräfte oder Referenten_innen (z.B. Kontaktbeamter der Polizei) eingeladen.

- Die Elternvertretung leitet und moderiert den Elternabend.

- Eine Teilnahmeliste wird erstellt.

- Einladungen / Wer lädt wann wozu ein?

- Elternabend mit Wahl der Elternvertretung (für die 1. und 3. Klas-

se): Einladung durch die Klassenleitung bis spätestens einen Monat nach dem Ende der Sommerferien.

- Weitere Elternabende: Einladung durch die Elternvertretung.
- Die Einladung sollte Wochentag, Uhrzeit, Raum und Ort, Tagesordnung enthalten.
- Es spricht für die Teamfähigkeit, die Einladungen mit der Elternstellvertretung abzustimmen und gemeinsam einzuladen.
- Ein Elternabend findet mindestens zweimal im Schuljahr, möglichst zu Beginn des Schuljahres und im Laufe des 2. Halbjahres statt.
- Ein Elternabend ist auch einzuberufen, wenn ein Fünftel der Erziehungsberechtigten, die Klassenleitung oder die Schulleitung es verlangt.

• Elternkasse

Jede Klassenelternschaft kann eigenverantwortlich entscheiden, ob eine Elternkasse geführt wird. Aus den Beiträgen können Klassenfeste, Adventskalender etc. finanziert werden.

• Protokoll

Ein Protokoll kann von einem der anwesenden Eltern erstellt werden.

• Wahlen

- Die Klassenleitung bereitet die Unterlagen für die Wahl der Elternvertretung vor und stellt die Beschlussfähigkeit auf dem Elternabend fest.
- Stimmrecht: Wahlberechtigt ist eine erziehungsberechtigte Person pro Kind. Haben Eltern mehrere Kinder in einer Klasse, besitzen sie demzufolge ein mehrfaches Stimmrecht.
- Die Eltern bestimmen durch eine offene Abstimmung den Wahlvorstand (Wahlleitung, Schriftführung).
- Die Schriftführung protokolliert die Wahlergebnisse in dem vorgegebenen Wahlprotokoll. Im Anschluss an die Wahl unterschreiben Schriftführung und Wahlleitung das Wahlprotokoll und übergeben es der Klassenleitung.
- Die Wahlleitung übernimmt die Leitung der Wahl und bittet um Vorschläge für die Wahl
 - der Elternvertretung
 - der Stellvertretung
 - der drei Vertreter_innen für die Zeugniskonferenzen.

- Auch Wahlleiter_in und Schriftführer_in können kandidieren!
- Die Vertreter_innen der Klassenkonferenzen können gleichzeitig auch Elternvertreter_innen oder Stellvertreter_innen sein.
- Die Vorschläge werden gesammelt und die Vorgeschlagenen werden gefragt, ob sie das Amt übernehmen würden.
- Es besteht auch die Möglichkeit, Eltern zu wählen, die am Elternabend nicht teilnehmen können. Diese abwesenden Kandidaten müssen allerdings vorab schriftlich ihr Einverständnis erklären.
- Gewählt wird durch Handzeichen; wünscht eine/r der Anwesenden eine geheime Wahl, muss diesem Wunsch Folge geleistet werden (Stimmzettelsollten bereitliegen).
- Die Wahlleitung gibt die Ergebnisse bekannt; die Gewählten werden gefragt, ob sie die Wahl annehmen.

Eltern-Kind-Gespräch

Zweimal pro Schuljahr findet für jedes Kind ein Eltern-Kind-Gespräch bzw. ein Lernentwicklungsgespräch in Anwesenheit der Klassenleitung, des Kindes und

dessen Eltern statt. Hier werden Rückmeldung über den Lernstand und die Lernentwicklung des Kindes gegeben sowie nächste Lernziele vereinbart.

Elternsprechtage

Elternsprechtage dienen dem Informationsaustausch zwischen Fachlehrkräften und Eltern. Sie sind aber aus zeitlichen Gründen nicht für ein intensives Beratungsgespräch geeignet. Bitte vereinbaren Sie in diesem Fall einen individuellen Termin. Elternsprechtage mit den Fachlehrkräften finden einmal im Jahr, kurz nach der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse statt.

Falls es allgemeine Fragen zum Fachunterricht gibt, können Fachlehrkräfte zu den Elternabenden eingeladen werden.

Elternvertretungen

Elternvertretung / Mitwirkung

Die Elternvertretung betätigt sich in der Schule in folgenden Bereichen:

- Klasse
- Schulelternrat
- Arbeitsgruppen, Ausschüsse, Klassenkonferenzen, Fachkonferenzen

Elternvertretung außerhalb der Schule:

- Kreis- bzw. Stadtelternrat
 - Schulausschuss der Stadt Lüneburg
 - Landeselternrat
- Anforderungen an die Elternvertretung
- Interesse an der Thematik Schule
 - Bereitschaft zwischen Elternschaft und Schule zu vermitteln
 - Bereitschaft und Zeit, den Kontakt zwischen Elternschaft und Schule zu halten sowie Gespräche mit Lehrkräften und Eltern zu führen
- Vertretung der Klassenelternschaft im Schulelternrat, der mindestens zweimal im Schuljahr tagt
- Zeit für die Organisation von mindestens zwei Elternabenden pro Schuljahr
- Elternvertreter_innen in Konferenzen werden in der ersten Sitzung des Elternrates im neuen Schuljahr aus den Reihen der Elternvertreter_innen bestimmt.
- Elternvertretung / Stellvertretung
Die stellvertretende Elternvertretung übernimmt die Aufgaben der ersten Elternvertretung, wenn diese verhindert ist.

Empfehlenswert ist, die gewählte Elternvertretung einer Klasse als Team anzusehen, das heißt, dass die erste Elternvertretung bei allen Terminen, Einladungen, Belangen der Klasse die Stellvertretung einbezieht, beide in ständigem Austausch miteinander stehen, zum Teil auch Aufgaben nach Absprache arbeitsteilig erledigen.

- Ausscheiden aus dem Amt
 - turnusgemäß nach 2 Schuljahren
 - wenn sie von einer Mehrheit von zwei Dritteln der Wahlberechtigten abgewählt werden,
 - wenn sie von ihrem Amt zurücktreten.
 - wenn ihre Kinder die Schule verlassen
 - Weitere Informationen dazu unter www.elternrat-niedersachsen.info oder im NSchG § 91 (3).
- Elternvertretung im Schulelternrat
 - Die Elternvertretung und -stellvertretung gehören automatisch dem Schulelternrat an; beide sind stimmberechtigt.
 - Die Teilnahme an den Sitzungen des Schulelternrates, mindestens zweimal im Schuljahr, ist erwünscht.

- Sie vertreten die Interessen der Klassenelternschaft.

- Bereitschaft, sich in Konferenzen und Arbeitsgruppen wählen zu lassen

- Informationsweitergabe an die Elternschaft

- Kontaktperson zwischen Schule und Elternschaft

- Mitglieder des Schulelternrates sowie die Vertreter in den Konferenzen und Ausschüssen führen ihr Amt nach Ablauf der Wahlperiode bis zu dem Zeitpunkt der Neuwahlen fort (längstens 3 Monate).

- Der Schulelternratsvorsitz vertritt die Elternschaft der Schule nach innen und außen, beruft die Schulelternrats-sitzungen ein und leitet sie. Er hält Kontakt zur Schulleitung und ist Ansprechperson für die anderen Elternvertretungen.

- Hinweis

Von der Volkshochschule (VHS) Lüneburg werden jeweils im Herbst Seminare für Elternvertretungen angeboten. Die Kurskosten können bei dem Schul-träger (Hansestadt Lüneburg) zur Er-stattung eingereicht werden.

Evaluierung

Gelegentlich wird ein Bereich aus dem schulischen Leben evaluiert. Je nach Bereich werden hierzu Eltern, Schüle-rinnen und Schüler oder Lehrkräfte aufgefordert, einen Fragebogen auszu-füllen. Die Auswertung durch den Schulvorstand gibt uns die Möglichkeit, unsere Arbeit weiter zu verbessern.

F

Fachkonferenzen

- Es gibt für jedes Unterrichtsfach eine Fachkonferenz, der alle Fachlehrkräfte angehören. Auch die gewählten Eltern-vertretungen gehören den Fachkonfe-renzen an.

- Die Fachkonferenzen finden mindes-tens einmal im Jahr statt; die Fachkon-ferenzleitung lädt dazu ein.

- Die in den Fachkonferenzen vertrete-nen Elternvertretungen haben ein An-trags-, Rede-, Informations- und Stimm-recht.

- Aufgabe der Elternvertretung ist, die Meinungen, Anfragen und Probleme aus der Elternschaft in die Diskussion einzubringen.

- Der Schulelternrat wählt aus den Kandidat_innen der gesamten Eltern-

schaft der Schule zwei Mitglieder für zwei Jahre in die Fachkonferenzen; Wiederwahl ist möglich. Um die Elternpräsenz in den Fachkonferenzen zu gewährleisten, ist eine gute Kommunikation bei den Vertretungsregelungen nötig, sodass möglichst immer zwei gewählte Eltern anwesend sind.

Fahrradprüfung

- Als wichtiger Baustein der Verkehrs- und Mobilitätserziehung findet im dritten Schuljahr die Fahrradprüfung statt. Sie besteht aus drei Teilen: Theoretische Prüfung, Überprüfung des Fahrrads auf Verkehrstauglichkeit, Praktische Prüfung (eine bestimmte Strecke muss unter der Einhaltung der Verkehrsregeln abgefahren werden)
- Die Kinder werden mithilfe der Verkehrserziehung im Unterricht auf diesen Tag vorbereitet. Der Kontaktbeamte der Polizei überprüft im Vorfeld die Fahrräder der Kinder auf Sicherheitsmängel und geht mit ihnen die Strecke der Fahrradprüfung (rund um die St.-Ursula-Schule) ab. Wichtig ist auch das gemeinsame Üben der Kinder mit ihren Eltern.
- Die Fahrradprüfung findet an einem Vormittag statt. Dabei ist die Schule auf die Hilfe der Eltern angewiesen.

Wichtig: Ohne die Mithilfe der Eltern

als Streckenposten kann die Fahrradprüfung nicht stattfinden! Der Termin wird den Schülerinnen und Schülern rechtzeitig bekannt gegeben.

Feuer

s. Alarm

Förderverein

- Der Verein der Freunde und Förderer St.-Ursula-Schule e.V. besteht seit 1987.
- Er setzt sich zusammen aus Eltern, Lehrkräften und der Schulleitung.
- Der Förderverein unterstützt als gemeinnütziger Verein die Arbeit der Schule und engagiert sich in vielen Bereichen des schulischen Lebens.
- Schwerpunkte des Vereins sind die Verbesserung der Ausstattung der Schule, die Einrichtung der Bücherei sowie soziales Engagement.
- Da alle Kinder von dem Förderverein profitieren, wäre es wünschenswert, wenn alle Eltern dem Verein beitreten würden. Über die Höhe des Mitgliedsbeitrag kann jede und jeder selbst entscheiden (ab 12,- €/Jahr)
- Einmalige Spenden sind möglich
- Vereinsvorsitzende: Frau Willke und Frau Harwardt

- Weitere Informationen zum Förderverein finden Sie auf unserer Homepage unter dem Stichwort „Partner“

Kontoverbindungen

Eltern und Freunde der

St.-Ursula-Schule Lüneburg e.V.

Sparkasse Lüneburg

BIC NOLADE 21 LBG

IBAN: DE53240501100000044446

Förder- und Förderprogramme

- Integrative Förderung vor allem im ersten Unterrichtsblock
- Individuelle Förderung durch Förder-schullehrkräfte
- Besondere Förderung im Bereich „Deutsch als Zweitsprache“ durch eine ausgebildete Fachkraft
- Förderung besonders begabter Kinder im Rahmen des Verbundes für Begabtenförderung in Zusammenarbeit mit 4 anderen Lüneburger Schulen
- schulübergreifende Förderangebote am Nachmittag (www.luenefuechse.de)
- interne Förderangebote (Klassen 1+2 und Klassen 3+4)

- Regelmäßige Teilnahme an Mathematikwettbewerben (Känguru der Mathematik, Mathe-Olympiade) ab Klasse 3

- Ansprechpartnerin Förderung besonders begabter Kinder: Frau Axmann

Fronleichnam

An Fronleichnam findet kein normaler Unterricht statt. An diesem Tag wird ab 8:00 Uhr eine Betreuung angeboten. Bis 9:30 Uhr müssen die Kinder in der Schule sein. Gemeinsam besuchen wir den Gottesdienst in St. Marien (Kurpark oder Kirche). Die sich anschließende Prozession wird zum Teil von allen begleitet. Die Prozession endet mit einem kleinen Fest auf dem Kirchplatz an St. Marien. Dort können je nach Wunsch der Eltern die Kinder abgeholt oder weiterbetreut werden.

Fundsachen

Fundsachen werden in den dafür vorgesehenen Schubladen gesammelt, die im Sportbereich, in den Lerneteliern und in den unteren Fluren stehen.

Bei Nichtabholung nach einigen Wochen werden die Fundsachen zu „Mary's sozialer Kinderklamotte“ gebracht (in der Katholischen Pfarrgemeinde St. Marien, Friedenstraße 8, 21335 Lüneburg.

Öffnungszeiten: Di 15:00 - 17:00 und Do 10:00 - 12:00).

Bitte den Hausmeister ansprechen.

G

Ganztagsschule

(siehe offene Ganztagsschule)

Gesamtkonferenz

- setzt sich zusammen aus der Schulleitung, den Lehrkräften sowie den gewählten Elternvertretungen
- tagt mindestens einmal im Schuljahr
- beschließt das Schulprogramm, die Schulordnung, die Geschäfts- und Wahlordnungen der Konferenzen und Ausschüsse. Weiterhin entscheidet die Gesamtkonferenz über Grundsätze für Leistungsbewertung, Klassenarbeiten und Hausaufgaben.

Goldener Hausschuh

Der Goldene Hausschuh wird einmal im Halbjahr an die Klasse vergeben, die die meisten Punkte beim Aufräumen bzw. Ordnung-Halten in der Garderobe und im Schuhregal sammeln konnte.

Goldene Regeln

Um ein gutes Miteinander zur gewährleisten, gelten in der Schule sowie auf dem gesamten Außengelände die fünf goldenen Regeln der St.-Ursula- Schule:

1. Stopp heißt Stopp
2. Wenn du es nicht alleine schaffst, dann hol dir Hilfe bei einem Erwachsenen
3. Auch Worte können verletzen
4. Behandle andere so wie du behandelt werden möchtest
5. Kläre einen Streit mit Worten

Gottesdienste

Im Rahmen des Religionsunterrichts nehmen die Kinder in der 2. Klasse regelmäßig an Klassengottesdiensten in der Kapelle der St. Marien Kirche teil. Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klassen feiern Gottesdienst/Messe in der Kirche mit dem Pfarrer.

An besonderen kirchlichen Feiertagen und am St.-Ursula-Tag wird ein Schulgottesdienst gefeiert.

H

Hausaufgaben

(siehe auch Lernzeit)

Hausaufgaben im herkömmlichen Sinne gibt es nicht. Sie verstehen sich vielmehr als Verlängerung der Individuellen Arbeitszeit (InA) im ersten Block am Vormittag.

Hausmeister

Der Hausmeister ist zuständig für das gesamte Gelände der St.-Ursula-Schule. Zu seinen Aufgaben zählt auch das Betreuen der Fundsachen. Erreichbar ist er im Hausmeisterbüro im Eingangsbereich (großes Glasfenster mit goldener Winke-Katze) oder telefonisch unter 0160 - 1630529

Hausschuhe

Im Schulgebäude besteht Hausschulpflicht für Kinder und Erwachsene. Die Schülerinnen und Schüler wechseln vor bzw. nach dem Unterricht sowie auch in den Pausen – wenn sie auf den Schulhof gehen – ihre Schuhe. Jedes Kind hat ein eigenes nummeriertes Schuhfach.

Hitzefrei

Hitzefrei für die Kinder kann durch den Schulleiter gewährt werden; allerdings

nur nach Rücksprache mit den Eltern bzw. deren schriftliche Einverständnis. Eine Betreuung ist in jedem Fall gewährleistet.

Homepage

Unsere Homepage www.st-ursula-schule-ig.de ist ein Instrument unserer Öffentlichkeitsarbeit. Sie stellt kurz unsere Schule sowie unsere Arbeit vor. Die Homepage wird regelmäßig aktualisiert.

Hort

Der Hort ist in Räumen im Erdgeschoss der Schule untergebracht. Während der Schulzeit werden dort 40 Kinder in zwei Gruppen an fünf Tagen der Woche von 12:05 bis 17.30 Uhr betreut.

Auch in den Oster- und Herbstferien ist der Hort von 08:00 bis 17:30 Uhr geöffnet sowie für drei Wochen während der Sommerferien.

Die Leitung des Hortes unterliegt Frau Carpentiero. Tel.: 04131 - 4 64 28

Die Vergabe der Plätze geschieht nicht durch die St.-Ursula-Schule, sondern durch den Kindergarten- und Hortausschuss der kath. Kirche St. Marien als Träger des Hortes. Es werden auch Kinder aus anderen Schulen aufgenommen.

Hospitation von Eltern

Nach vorheriger Anmeldung bei Klassenleitung/Lehrkräften ist die Hospitation gerade in der InA-Zeit möglich und wird gerne gesehen.

I

InA

Als InA wird die **Individuelle Arbeitszeit** der St.-Ursula-Schule im ersten Unterrichtsblock von 7:45 bis 9:35 Uhr bezeichnet. In dieser Zeit arbeiten die Kinder mit individuellen Lernplänen in den Fächern Deutsch, Sachunterricht und Mathematik. Während der InA herrscht in der gesamten Schule eine besondere Lernatmosphäre in den Klassen-, Gruppenräumen sowie in den Lernateliers inklusive Bücherei und Computerraum, die möglichst störungsfrei bleiben sollte.

In dieser besonderen Arbeitszeit liegen in der Regel auch fast alle Förder- sowie Fördermaßnahmen.

Informationspflicht

- Um den gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrag wahrnehmen zu können, ist eine gegenseitige Informa-

tion aller am Schulleben Beteiligten Voraussetzung.

- Elternabende, Elternsprechtage, Sprechstunden, Schulmitteilungen, schuleigene Homepage, Schullehrerratssitzungen, Gesamtkonferenzen dienen u.a. dem Informationsaustausch.
- Die Schule hat die Pflicht, die Erziehungsberechtigten über die Bewertung von erbrachten Leistungen und andere ihre Kinder betreffende Vorgänge zu unterrichten.
- Eine Informationspflicht besteht besonders in den Unterrichtsfächern, die in besonderer Weise das Erziehungsrecht der Eltern berühren, wie zum Beispiel Sexualerziehung.

Inklusion

Inklusion bedeutet die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an dem gesellschaftlichen Leben. Was dies für die Schule bedeutet beschreibt dieses Zitat:

„... Inklusion heißt Abschied zu nehmen von der Aussonderung einzelner Kinder. Didaktisch bedeutet dies die konsequente Weiterentwicklung eines individualisierenden und differenzierenden Unterrichts. Zentrale Aufgabe von Lehrkräften ist es folglich

nicht, spezielle Maßnahmen für Kinder mit Behinderungen zu einem ansonsten am Gleichschritt orientierten Unterricht zu integrieren, sondern allen Schüler(inne)n Raum zu geben für die individuelle Arbeit an ihrer jeweiligen aktuellen Leistungsgrenze.“ (S. Seitz)

IPads

Die Schule verfügt über derzeit 30 IPads, die zeitweise im Unterricht eingesetzt werden. Sie werden vor allem für folgende Anwendungen genutzt: Recherche im Internet, geeignete Lern-Apps, Dokumentation von Projekten, Schreiben von kleinen Büchern usw. iPad-Klassen gibt es nicht.

K

Klassenarbeiten

Grundsätze zur Leistungsbewertung sind in den schuleigenen Arbeitsplänen geregelt. Klassenarbeiten werden in den Jahrgängen drei und vier geschrieben.

Am Anfang des Schuljahres wird auf den Elternabenden der dritten und vierten Klassen die Zahl der anstehenden Klassenarbeiten bekannt gegeben.

Klassenelternschaft

- Jede Klassenelternschaft wählt alle zwei Jahre eine Elternvertretung, einen Elternstellvertreter und drei Vertreterinnen oder Vertreter für die Klassenkonferenzen.
- Die Klassenleitung sowie die gewählte Elternvertretung sind die Ansprechpersonen bei Fragen und Problemen.
- Elternabende dienen der Klassenelternschaft zum Informationsaustausch und zur Diskussion gewünschter Fragestellungen.
- Ein Elternabend ist von der Elternvertretung einzuberufen, sobald ein Fünftel der Klassenelternschaft einen Elternabend wünscht.

Klassenfahrt

Seit über 40 Jahren findet in der Regel in Klasse 4 eine einwöchige Klassenfahrt auf die Nordseeinsel Wangerooge statt. Über die Planung und Kosten informiert die Klassenleitung rechtzeitig.

Klassenkasse

Die Klassenleitung verwaltet die Klassenkasse. Der Beitrag wird in der Regel zu Beginn des Schuljahres eingesammelt. Aus den Beiträgen werden Kopierkosten, Arbeitsmaterialien bezahlt,

darüber hinaus Klassenfeste, Theaterbesuche, etc.

Klassenkonferenzen und Zeugnis-konferenzen

- Für jede Klasse ist eine Klassenkonferenz zu bilden, in der die Angelegenheiten einer Klasse oder einzelner Schülerinnen und Schüler thematisiert werden (NSchG § 35-36).
- Es nehmen teil: die Klassenleitung, die gewählte Schüler_innenvertretung sowie Vertretung der Erziehungsberechtigten für die Klassenkonferenz (mindestens je 1 Vertreter_in, maximal je 3 Vertreter_innen).
- An der St.-Ursula-Schule finden in der Regel zwei Klassenkonferenzen (Zeugnis-konferenzen) je Schuljahr vor den Zeugnissen statt.
- Stimmberechtigt in den Klassenkonferenzen sind die in der Klasse unterrichtenden Lehrkräfte sowie die Elternvertretung.
- Stimmrecht zu Fragen bzgl. Notenvergabe, Versetzung, Abschlüsse, etc. haben nur die unterrichtenden Lehrkräfte (NSchG § 36,5 Satz 2).
- Klassenkonferenzen über Ordnungsmaßnahmen können aus Anlass einer gravierenden Beeinträchtigung des

Unterrichts oder einer schwerwiegenden Verletzung der Schüler_innenpflichten einberufen werden (NSchG § 61). Betroffene Schülerinnen und Schüler und ihre Erziehungsberechtigten sind anwesend und werden gehört.

- Auch der Nachteilsausgleich und das Überspringen einer Klasse kann Thema einer Klassenkonferenz sein.
- Die Klassenkonferenz hat den Sachverhalt festzustellen, über die Art der Ordnungsmaßnahmen zu beraten und abzustimmen.

Kooperationspartner

- Katholische Kirchengemeinde St. Marien
Mit der katholischen Gemeinde pflegt die St.-Ursula-Schule eine enge Zusammenarbeit. Gemeinsame Schulgottesdienste, Feste, Andachten und der Kommunionunterricht sind Beispiele für ein gewinnbringendes Miteinander.
- Kinderhort St. Marien
Schon durch die räumliche Nähe pflegen wir mit dem Hort eine enge Zusammenarbeit. Vor allem im Bereich der Ganztagsbetreuung gibt es viele Anknüpfungspunkte sowie bei gemeinsamen Festen und Aktionen.

- Kindergarten St. Marien

- gemeinsame Elternabende
- Projekt Book Buddy
- Gemeinsame Aktionen
- Schnuppertage

Die Kooperation soll weiter ausgebaut werden.

- Weitere Kooperationspartner_innen im Rahmen der Ganztagschule sind das z.B.: MTV Lüneburg, VfL, Musikschule, Avacon, Kunstschule Ikarus.

Krankmeldung

Wenn Ihr Kind aus Krankheitsgründen nicht am Unterricht teilnehmen kann, melden Sie Ihr Kind bitte morgens bis 7:45 Uhr im Sekretariat vom Unterricht ab: per Telefon (AB) oder per Mail unter info@st-ursula-schule.lueenburg.de.

Bei längerfristigen Erkrankungen ist auch eine Wiederholung der Krankmeldung notwendig.

Im Anschluss benötigt die Schule eine schriftliche Entschuldigung. Diese kann entweder über den Entschuldigungsvordruck (auf der Homepage unter „Formulare“) oder in anderer schriftlicher Form erfolgen.

Krippenspiel

Jedes Jahr gibt es für die Schülerinnen und Schüler nach den Sommerferien die Möglichkeit an der AG Krippenspiel im Rahmen des AG-Bandes teilzunehmen, die traditionsgemäß von Frau Axmann-Kühl sowie von Frau Thiemann geleitet wird.

Am Heiligen Abend wird das Krippenspiel am frühen Nachmittag in St. Marien wie auch in St. Stephanus aufgeführt.

L

Lernzeit

An der St.-Ursula-Schule werden keine klassischen Hausaufgaben erteilt im Sinne von allgemeingültigen Formaten für alle Kinder einer Klasse.

Dennoch sollen die Kinder natürlich das eigenständige Arbeiten am Nachmittag einüben und Aufgaben erledigen. Dafür gelten folgende Grundsätze:

- Jedes Kind hat an jedem Tag von Montag bis Donnerstag eine Lernzeit von 30 Minuten sowohl in der Offenen Ganztagschule als auch zu Hause.
In dieser Zeit soll es Aufgaben aus dem Lernplan erledigen.

- Sollte ein Kind seinen Plan bereits vollständig bearbeitet haben, kann es die Lernzeit beispielsweise auch mit weiteren Arbeiten wie z.B. Lesen, Geschichten schreiben, ... füllen.

Leistungsbewertung

Eine Dokumentation des Leistungsstandes in Form eines Berichtzeugnisses wird in den ersten und zweiten Klassen jeweils zum Schuljahresende abgegeben.

Ein Halbjahreszeugnis erhalten die Schülerinnen und Schüler ab Klasse 3.

Für die Schülerinnen und Schüler aus dem zweiten Jahrgang findet anstelle des Halbjahreszeugnisses ein ausführliches Eltern-Kind-Gespräch statt (siehe auch Eltern-Kind-Gespräch).

Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens (Jahrgänge 1-4):

- verdient besondere Anerkennung
- entspricht den Erwartungen in vollem Umfang
- entspricht den Erwartungen (gilt als der Regelfall)
- entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen

E. entspricht nicht den Erwartungen

Diese Kategorien entsprechen **nicht** den Noten 1 – 5.

Leitbild

Die St.-Ursula-Schule versteht sich als Schulgemeinschaft, die jede und jeden in ihrer /seiner Eigenart akzeptiert. Das christliche Miteinander bildet die Basis für eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Kind steht bei uns im Mittelpunkt. Es wird als Persönlichkeit mit seinen Stärken und Schwächen von uns wahrgenommen.

Als Bekenntnisschule erfährt das religiöse Leben in unserem Schulalltag einen hohen Stellenwert.

Die Arbeit unserer Schule lebt von einer intensiven, vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Lehrer_innen, Schüler_innen, Eltern und Mitarbeiter_innen der Ganztagschule und des Hortes.

Allen wird es ermöglicht, ihre Anliegen in angemessener Form anzusprechen. Diese werden ernst genommen und mit einer Rückmeldung bedacht.

Jede_r von uns sollte in einem kindgemäß gestalteten, sauberen Schul-

gebäude und Außenbereich den Schulalltag verbringen können.

Wir öffnen uns nach außen und gewinnen durch das Kennenlernen anderer Menschen, Kulturen und Institutionen gegenseitige Wertschätzung und Toleranz.

Weitere Erläuterungen finden Sie auf der Homepage.

M

Medienkonzept

- Die Neuen Medien geben uns die Möglichkeit, den Unterricht differenziert zu gestalten. Die Medienkompetenz, die die Schülerinnen und Schüler bereits teilweise durch den Alltagsgebrauch haben, sollte für die aktive Wissensaneignung genutzt werden.
- Wir sehen den Bereich der Neuen Medien als sehr wichtig an. Daher erhalten die Jahrgänge drei und vier epochal Computerunterricht (z.B. Grundlagen der Textverarbeitung, Einführung in das Internet, Erstellen von Schülervorträgen mit PowerPoint, etc.).

N

Nikolaussingen in der Nicolaikirche

Jedes Jahr am Vorabend des Nikolaustages singen Schülerinnen und Schüler der St.-Ursula-Schule und der Heiligengeistschule in einem Nikolaus-Musical in der Nicolaikirche mit. Der Nikolaus kommt mit einem Schiff am Ilmenau-Hafen an und wird mit Musik und Gesang zur Kirche begleitet.

O

Offene Ganztagschule

Koordinatorin der Offenen Ganztagschule:

Frau Müller Tel.: 309 79 30
manuela.mueller@st-ursula-schule.lueneburg.de

Neben der verbindlichen Lernzeit bietet der Nachmittag in der Offenen Ganztagschule vielfältige Spiel- und Freizeitangebote.

Die Schülerinnen und Schüler werden in der Ganztagschule von pädagogischen Mitarbeiter_innen betreut. Diese gehören einer festen Gruppe mit ca. 20 Kindern an, welche nach Klassenstufen unterteilt sind. Mit dieser Gruppe ge-

hen sie essen und vertiefen während der Lernzeit das am Vormittag Gelernte.

Zeittafeln:

Klassen 1 und 2	
12:00 – 13:00	Mittagessen
	Lernzeit
13:00 – 15:00	Angebote/Freispiel
15:00 – 15:15	Gemeinsames Ende

Klassen 3 und 4	
13:00 – 14:00	Mittagessen
	Lernzeit
14:00 – 15:00	Angebote/Freispiel
15:00 – 15:15	Gemeinsames Ende

Mit der Anmeldung für die Offene Ganztagschule ist die Teilnahme des Kindes für den Zeitraum eines Schulhalbjahres **verpflichtend**. Mit der Anmeldung entscheiden Sie sich für eine Betreuung an mindestens zwei Tagen (Montag - Donnerstag).

Die Teilnahme am Angebot der Ganztagschule ist für Ihr Kind bis jeweils 15:15 Uhr verpflichtend.

Die Ganztagschule ist für alle Kinder kostenlos. Es entstehen für die Eltern monatliche Kosten für das verpflichtende Mittagessen.

Ausführlichere Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

P

Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (PM)

Ein festes Team von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern übernimmt die Betreuung der Ganztagskinder nach Schulschluss. Auch der Vertretungsunterricht im Krankheitsfall wird von ihnen übernommen. Der Unterricht erfolgt in Absprache mit der erkrankten Lehrkraft.

Paten

Jede_r Erstklässler_in bekommt in den ersten Schulwochen ein_e Drittklässler_in als Paten /Patin zur Seite gestellt.

Parken

Das Verkehrsaufkommen zu den Bring- und Abholzeiten ist an unserer Schule sehr hoch. Wenn Sie auf das Bringen mit dem Auto nicht verzichten können, fahren und rangieren Sie bitte besonders rücksichtsvoll und parken Sie nur dort, wo es auch erlaubt ist, um nicht Kinder, die den Schulweg bereits allein gehen, zu gefährden.

Das Verhalten der Eltern im Straßenverkehr vor unserer Schule ist den Kindern nicht immer ein gutes Vorbild, wie uns die Polizei bzw. die Stadt leider berichtet. Eine gute Parkmöglichkeit gibt es am Theater. Von dort sind es nur ein paar Schritte an der Musikschule vorbei zum Eingang des Schulgeländes.

Pausen

In der Frühstückspause frühstücken die Klassen gemeinsam im Klassenraum. Bitte achten Sie darauf, Ihrem Kind ein gesundes Frühstück mitzugeben. Anschließend gehen alle Kinder während der großen Pausen bis zum ersten Klingeln auf den Pausenhof oder halten sich in der Bücherei bzw. im Raum der Stille auf.

Während der beiden großen Pausen gibt es zwei Pausenaufsichten. In der Bücherei kümmern sich außerdem die

Büchereimitarbeiterinnen und -mitarbeiter um die Kinder.

Polizei

Die Zusammenarbeit mit der Polizei erfolgt über den zuständigen Kontaktbereichsbeamten Herrn Fischer, Tel.: 04131 – 292 452. Er ist für die Fahrradprüfung verantwortlich und macht mit den ersten Klassen einen Rundgang um die Schule, um auf verkehrsgerechtes Verhalten hinzuweisen. Auch steht er der Schule für Fragen zur Verfügung.

R

Religionsunterricht

Die St.-Ursula-Schule ist eine Grundschule katholischen Bekenntnisses in staatlicher Trägerschaft. An der Schule werden ca. 225 Schülerinnen und Schüler mit mehrheitlich katholischem Glauben unterrichtet. Nach einer gesetzlichen Regelung dürfen bis zu 30% aller Schülerinnen und Schüler nicht-katholisch sein.

Alle Schülerinnen und Schüler, egal welcher Konfession, nehmen am katholischen Religionsunterricht teil, der zwei Unterrichtsstunden pro Woche umfasst.

Run for Help

Organisiert vom MTV Lüneburg, findet alle zwei Jahre ein Spendenlauf zugunsten der Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft (DMSG) statt. Es handelt sich um verschiedene Läufe: Bambini-lauf (400 m), Kinderlauf (800 m), Schülerlauf und Hauptlauf (ca. 10 km) durch die historische Innenstadt der Hansestadt Lüneburg. Ein Startgeld wird nicht erhoben stattdessen wird um eine Spende zugunsten der DMSG gebeten.

Die St.-Ursula-Schule (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Eltern...) startet bei den Läufen für Schüler_innen und beim Hauptlauf.

S

Schülervertretung

Die Schüler_innenvertretung besteht aus den Klassensprecher_innen aller Jahrgangsstufen. Sie trifft sich 14-tägig mit Fr. Rosenbach.

Schulelternrat (§ 90, §§ 94-96 NSchG)

(siehe auch Elternvertretung im Schulelternrat)

- Der Schulelternrat wird aus den Vertretungen und den Stellvertretungen der Klassenelternschaften gebildet.
- Der Schulelternrat erörtert alle die Schule und die Schülerschaft betreffenden Fragen.
- Der Schulelternrat wird über alle wichtigen Belange in der Schule informiert. Bei wichtigen Entscheidungen wird zunächst der Elternrat gehört.
- Vertritt eine Elternvertretung mehrere Klassen im Schulelternrat, besitzt sie ein entsprechend mehrfaches Stimmrecht.
- Bei Fragen aus der Elternschaft ist zunächst die Elternvertretung der Klasse und dann der Schulelternratsvorsitz der Ansprechpartner.
- siehe auch: Elternvertretung im Schulelternrat

Schulkleidung

Die Schule bietet eine klassisch dunkelblaue Schulkollektion mit einem kleinen orangefarbenen Logo an. Diese wird von den Schülerinnen und Schülern gerne sowohl im Schulalltag als auch zu offiziellen Anlässen (Run for Help, Seifenkistenrennen, Chorauftritt) getragen.

Eine Schulkleidungspflicht besteht nicht.

Zweimal im Jahr bietet der Förderverein (u.a. Schulanfang, Schulfest) Sammelbestellungen an.

An diesen Tagen können vor Ort Musterkleidungsstücke anprobiert und bestellt werden (Lieferzeit ca. 3-4 Wochen). Dafür muss ein Formular mit Angabe der Bankdaten ausgefüllt werden. Es besteht auch die Möglichkeit, die Kleidungsstücke selbst zu bestellen, doch müssen hier die Portokosten selbst getragen werden.

Derzeit besteht die Schulkollektion aus folgenden Kleidungsstücken:

T-Shirt, Poloshirt, Polokleid, Hoodie, Kapuzensweatjacke, Pullover, Softshelljacke und Basecap

Bei Fragen können Sie sich gerne an den Förderverein wenden.

Schulordnung

„Verhalte dich anderen gegenüber so, wie du von ihnen behandelt werden möchtest“

Vor diesem Hintergrund wurde die Schulordnung in Zusammenarbeit zwischen Schülerrat, Elternrat und Lehr-

kräften erstellt. Mehr Informationen dazu finden Sie auf der Homepage der Schule.

Schulvorstand (NSchG§38)

Der Schulvorstand besteht an unserer Schule aus vier Elternvertretungen und vier Vertretungen der Lehrkräfte (darunter der Schulleiter).

- Der Schulvorstand ist neben der Gesamtkonferenz ein Entscheidungsgremium der Schule. Er hat die Aufgabe, die Arbeit der Schule mit dem Ziel der Qualitätsentwicklung zu gestalten.
- Die Mitglieder des Schulvorstandes und ihre Vertretungen werden gewählt.
- Lehrkräfte wählen auf der Gesamtkonferenz die Vertretungen der Lehrenden. Der Schulleiternrat wählt die Vertretungen der Eltern.
- Jede_r Erziehungsberechtigte – auch wenn er / sie keine Elternvertretung ist – kann sich für die Wahl in den Schulvorstand aufstellen lassen.
- Die Vertretungen der Lehrer_innen und der Elternschaft werden für zwei Jahre gewählt.

Schulwappen

Das Schulwappen der St.-Ursula-Schule zeigt ein blaues Schiff mit einer Krone

im Segel auf orangenem Grund. Hintergrund des Symbols ist die heilige St. Ursula, die der Legende nach eine bretonische Königstochter war, die auf einem Schiff nach Rom reiste. Die heilige Ursula ist die Namensgeberin der Schule und die Schutzpatronin der Stadt Lüneburg.

Schwimmunterricht

Der Schwimmunterricht findet im Wechsel mit dem Sportunterricht in Klasse 3 und 4 im SaLü oder manchmal auch im Freibad statt. Den Unterricht gestalten zwei Lehrkräfte. Die Unterstützung durch Eltern ist gewünscht.

Schwimm- oder Sportfest

Einige Wochen vor den Sommerferien findet im jährlichen Wechsel ein „Schwimmfest“ oder „Waldspiel- und Sportfest“ statt.

Seifenkistenrennen

Das Seifenkistenrennen wird an der Schule am Sandberg in Ochtmissen ausgetragen. Im Vorfeld gibt es einige Trainingseinheiten.

Die St.-Ursula-Schule beteiligt sich jedes Jahr mit einem eigenen Team. Mitmachen können Schülerinnen und Schüler des dritten und vierten Jahrgangs.

Die Mithilfe der Eltern ist herzlich willkommen, insbesondere beim „Boxenstopp“ der Seifenkisten!

Sekretariat

- Das Sekretariat wird von Frau Müller betreut.

- Das Sekretariat befindet sich im Erdgeschoss im Gang zum Lehrerzimmer.

- Tel.: 04131 – 309 79 30

- E-Mail:
info@st-ursula-schule.lueneburg.de

- Öffnungszeiten

Mo: 08:00 - 12:00 Uhr

Di: 08:00 - 11:00 Uhr

Mi: 08:00 - 12:00 Uhr

Do: 08:00 - 12:00 Uhr

Fr: 08:00 - 11:00 Uhr

- Telefonische Sprechzeiten

Mo.-Fr. 7:45 - 10:00 Uhr

In dringenden Fällen bitte auf den Anrufbeantworter sprechen.

Sicherheit

Aus Gründen der Sicherheit und der Vermeidung von Unterrichtsstörungen möchten wir die Anzahl der Besucherinnen und Besucher im Gebäude gering halten. Eltern sollen daher ihre Kinder vor dem Schultor verabschieden oder mittags in Empfang nehmen.

Das Schulgebäude wird von den Schülerinnen und Schülern ausschließlich durch den Haupteingang betreten. Angestellte der Schule achten auf das richtige Schließen der Eingangstüren.

Wenn Sie ein Anliegen haben und die Schule verschlossen ist, dann klingeln Sie bitte.

Sicherheits- und Präventionskonzept

Die St.-Ursula-Schule legt besonderen Wert auf die Vermeidung von Gewalt in jeglicher Form. Daher wird ein friedliches Miteinander als positives Verhalten in der Schulordnung und in den Klassenregeln betont.

Präventiv arbeitet die Schule u.a. mit den Projekten „Familienalbum“ und „Mein Körper gehört mir“.

Das schuleigene „Achtsamkeitskonzept“ können Sie auf der Homepage finden.

Stundenplan

7:45 - 8:00	Offener Anfang
8:00 - 9:30	1. Block Individuelle Arbeitszeit
9:30 - 9:45	Klassenfrühstück
9:45 - 10:15	Große Pause
10:15 - 11:45	2. Block 2 Unterrichtsstunden

11:45 - 12:05	Pause
12:05 - 13:00	3. Block Kreativfächer

Die 1. und 2. Klassen nehmen nur am Freitag am 3. Block teil (jahrgangsübergreifenden AGen).

Die Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule findet für die Klassen 1 und 2 im Anschluss an den 2. Block bis 13:00 Uhr statt.

Das Ganztagsangebot von Montag bis Donnerstag beginnt für die Klassen jeweils nach Unterrichtschluss und endet um 15:15 Uhr (siehe Ganztagschule).

U

Unfallmeldung

- Unfälle in der Schule, beim Sport und auf dem Schulweg, die einen Arztbesuch zur Folge haben oder hatten, sind dem Sekretariat unverzüglich zu melden. Die Unfallmeldung wird an die Gemeindeunfallversicherung (GUV) weitergeleitet.

- Bitte beim Arztbesuch den Unfall auch als Schulunfall benennen.

Unterrichtsausfall bei besonderen Witterungsbedingungen

Außergewöhnliche Situationen wie Straßenglätte, Schneeverwehungen, Hochwasser und Sturm sowie der Ausfall der Heizung oder ein Wasserrohrbruch können zur Folge haben, dass der Unterricht abgesagt wird.

Bei Unterrichtsausfall werden Schülerinnen und Schüler, die dennoch zur Schule kommen, durch Lehrkräfte betreut.

- Witterungsbedingt
 - Bitte am jeweiligen Morgen **nicht** in der Schule anrufen!
 - Unter www.lueneburg.de sind aktuelle Informationen erhältlich. Dort können Sie sich auch für den Newsletter für Unterrichtsausfall eintragen lassen. Sie werden dann zukünftig per E-Mail über Unterrichtsausfälle benachrichtigt.
 - Die Schule erhält die Informationen ebenfalls vom Landkreis Lüneburg.
- Wegen Hitze: siehe Hitzefrei
- Technisch bedingt: Auf Ansagen im Radio/Lokalsender achten.

Ursula-Tag am 21. Oktober

Die heilige St. Ursula ist nicht nur die Namenspatronin der Schule, sondern auch der Stadt Lüneburg. Diesen Tag begehen wir mit einer besonderen Feier in einer der katholischen Kirchen Lüneburgs. Auch in der Schule gibt es eine besondere Aktion an diesem Tag.

V

Versetzungsregelung

Jeweils am Ende des 2. und 3. Schuljahres findet eine Versetzung statt. Versetzt ist, wer mindestens ausreichende Leistungen in den Pflichtfächern hat. Eine nicht ausreichende Leistung in einem Pflichtfach kann durch gute Noten in Nebenfächern ausgeglichen werden.

Versicherung der Schülerinnen und Schüler

Alle Schülerinnen und Schüler sind während des Schulbesuchs (einschließlich der Pausen auf dem Schulgelände), auf dem Schulweg und bei anerkannten Schulveranstaltungen (z.B. Klassenfahrten, Schulprojekte, Wandertage) und auf dem Weg dorthin gesetzlich unfallversichert.

W

Wahlen

In der Regel dauert eine Amtszeit 2 Jahre.

Innerhalb eines Monats nach Ende der Sommerferien wählen die Klassen ihre Klassenelternvertretungen (wichtig: die Klassenelternvertretungen und ihre Stellvertretungen aller Klassen bilden den Schulelternrat).

Innerhalb von zwei Monaten nach Ende der Sommerferien wählt der Schulelternrat

- aus seinen Reihen Vertretungen
 - für den Kreiselternrat
 - für den Stadtelternrat
- aus der gesamten Elternschaft Mitglieder und Stellvertretungen
 - für den Schulvorstand
 - für die Gesamtkonferenz
 - für die Fachkonferenzen

Z

Zeugniskonferenzen

(s. auch Klassenkonferenz)

An den Zeugniskonferenzen nehmen alle die Klasse unterrichtenden Lehrkräfte sowie die gewählten Eltern als Zeugniskonferenzvertretungen teil.

Zum Schluss

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

wir wünschen Ihnen und Euch allen eine gute Zeit in der St.-Ursula- Schule, begleitet von vielen guten Wünschen.

**Wünsche zum Schulstart für
unsere neuen Schülerinnen und
Schüler**

„Freu dich auf neue Freundschaften

Genieße es mit anderen zu lachen

*Freu dich, wenn deine Lehrer auch et-
was von dir lernen*

*Frage nach, wenn du etwas
nicht weißt*

*Freu dich, dass deine Eltern
dir etwas zutrauen*

Trau dir selber etwas zu

*Ärgere dich nicht über Hausaufgaben,
sondern freu dich auf die Zeit danach*

Sei offen für Wunder

Sei auch manchmal ganz planlos

*Freu dich, wenn deine Lehrer
dir etwas zutrauen*

Sei neugierig auf die Welt

*Lerne auf die schöne Seite
der Dinge zu achten*

*Freu dich auf den Klang
des Pausengongs*

*Spüre, wie deine Eltern stolz
auf dich sind*

Lass dir Zeit zum Lernen

Stelle die Welt mal auf den Kopf

*Sei stolz, wenn deine Klassenkamera-
dinnen dir etwas zu trauen*

Entdecke, wozu lernen gut ist“

(aus „Hugo Junkers Gymnasium“)

Impressum:

Sachstand: August 2020

Verfasser: Schulvorstand 2015/2016

Der Kompass wird jährlich zum neuen Schuljahr aktualisiert. Die aktuelle Version finden Sie auf der Homepage der Schule.

Wir danken dem Förderverein der St.-Ursula-Schule für die Übernahme der Druckkosten.